

FINANZVERWALTUNG

SACHBEARBEITER
Hötzer/Lick

DATUM
08.08.2025

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)
EAP 902/2025

BEILAGE | BEZUG

-

BETREFF

KUNDMACHUNG – Änderungen (in ROT dargestellt)

Die Gemeindevertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 07.08.2025 nachfolgende **Änderung und Ergänzungen im Bereich Kinderbetreuungsbeiträge** für das **JAHR 2025**, **gültig ab dem 01.09.2025**, einstimmig beschlossen.

Privatrechtliche Entgelte:

Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kinderbetreuungsmonat ist voll zu bezahlen.
Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein KiGa-Beitrag zu leisten.

Beitragsbezeichnung (Beträge inkl. 13 % MwSt.)	Tarif pro Monat	Förderung Land § 46 S.KBBG (Fam.paket)	Elternbei- tragsersatz Land § 45a S.KBBG	Elternbei- tragsersatz Gemeinde	Eltern- beitrag pro Monat
---	--------------------	---	---	---------------------------------------	------------------------------------

KINDERGARTEN (3,00 bis 5,99 Jahre) von 7.00 bis 13.00 Uhr, 5 Tage pro Woche von Montag bis Freitag					
Kinder die am 01.09. das 3. Lebensjahr vollendet haben	113,00		- 113,00		0,00
Kinder die am 01.09. das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber im lfd. Kindergartenjahr vollenden	113,00	- 20,00		- 93,00 bzw. Differenz zw. KiGa-Beitrag und Landesförd.	0,00
Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schuleintritt (Besuchspflicht)	0,00				0,00
Monatsaufpreis pro Tag MO bis MI bis 14.00 Uhr	5,00				5,00

ALTERSERWEITERTE GRUPPE (1,00 bis 2,99 Jahre) von 7.00 bis 13.00 Uhr, 3-Tage pro Woche von Montag bis Mittwoch					
Kinder unter 3 Jahre	55,00	- 20,00			35,00
Monatspreis pro Tag MO bis MI bis 14.00 Uhr	5,00				5,00

MITTAGS-/NACHMITTAGSBETREUUNG für Volksschulkinder ab Schulschluss bis 14.00 Uhr, 3 Tage pro Woche von Montag bis Mittwoch					
für 1 Tag in der Woche	10,00				10,00
für 2 Tage in der Woche	20,00				20,00
für 3 Tage in der Woche	30,00				30,00

Kostenbeitrag Mittagessen pro Portion	4,50 bzw. Tarif von Zulieferfirma				4,50 bzw. Tarif von Zulieferfirma
--	---	--	--	--	---

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl.Nr. 9/2020 in der geltenden Fassung.



Für die Gemeindevertretung,
Der Bürgermeister

Stefan Palffy

An der Amtstafel

angeschlagen am: 11.08.2025
abgenommen am: 25.08.2025